

Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Reichsmark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. ♦ Redaktionschluss: Montag morgens 9 Uhr.

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: Für die Petitzeile 0,60 Reichsmark (Reklame 1,20 Reichsmark) zur Zeit der Zahlung. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

An die christlich-nationale Arbeitnehmerschaft!

Die Wahlen zu den Trägern und Behörden der Sozialversicherung stehen bevor. Durch ein besonderes Gesetz vom 4. April 1927 wird eine größere Einheitlichkeit der Wahlen und der Amtsdauer der zu Wählenden herbeigeführt. Zunächst hat die Wahl der Krankenkassenausschüsse zu erfolgen. Der Ausgang dieser Wahl ist bestimmend für die Vertretung auch in den meisten übrigen Organen der Sozialversicherung.

Für die deutsche Arbeitnehmerschaft ist unsere gesetzliche Sozialversicherung von der allergrößten Bedeutung. In den Organen der Sozialversicherung wird bestimmt, in welcher Weise

Milliardenbeträge zugunsten kranker, unfallverletzter und invalide gewordener Arbeitnehmer und deren Familien

verwandt werden. Keinem Arbeitnehmer kann das Wie und Wo der Verwendung dieser Beträge gleichgültig sein.

Die stärkste Anteilnahme der christlich-nationalen Arbeitnehmerschaft an den kommenden Krankenkassenwahlen ist so eine dringende Notwendigkeit. Durch eine reifliche Wahlbeteiligung muß die christlich-nationale Arbeitnehmerschaft bekunden, daß sie den hohen Wert der deutschen Sozialversicherung zu schätzen weiß.

Wir rufen alle christlich-nationalen Arbeitnehmer zur Pflichterfüllung bei den Krankenkassenwahlen auf!

Durch reifliche Wahlbeteiligung muß zum Ausdruck kommen, daß die Sozialversicherung die gebührende Wertschätzung findet und die christlich-nationale Arbeitnehmerschaft bereit ist, an der weiteren Ausgestaltung der Versicherung mitzuwirken und den Abwehrkampf zu führen gegen alle Bestrebungen, die den sozialen Fortschritt hemmen.

Der christlich-nationalen Arbeitnehmerschaft ist die besondere Aufgabe gestellt, die Träger und Einrichtungen der

Sozialversicherung mit echt christlich-sozialem Geist zu erfüllen.

Ein starrer und formaler Bürokratismus ist am wenigsten hier angebracht, wo innere Wärme und Hilfsbereitschaft herrschen sollen. Nur wenn

die christlich-nationalen Arbeitnehmer starken Einfluß auf das Gebaren der Träger der Sozialversicherung nehmen, ist den vielfachen Klagen über einen hier anzutreffenden starren Mechanismus und seine seelenlose Behandlung der Versicherten abzuhelfen. Die beste Gewähr für eine Wirksamkeit der Träger der Sozialversicherung in echt christlichem Sinne ist

die Wahl christlich-nationaler Versichertenvertreter.

Bei den bevorstehenden Krankenkassenwahlen muß dafür gesorgt werden, daß in allen Krankenkassen christlich-nationale Versichertenvertreter gewählt werden. Keine Krankenkasse darf kampflos den Gegnern der christlich-nationalen Arbeitnehmerschaft überlassen werden. Je größer die Zahl der christlich-nationalen Vertreter in den Krankenkassen, je stärker ist auch der christlich-nationale Einfluß in den sonstigen Organen der Sozialversicherung. Eine reifliche Beteiligung an den Krankenkassenwahlen ist die Vorbedingung dieses Einflusses. Es handelt sich um christlich-nationaler Arbeitnehmer pflichtvergessen, der nicht in dem gegebenen Wahlrecht eine Wahlpflicht erblickt, der veräunmt, am Wahltage seine Stimme abzugeben.

Arbeiter und Angestellte! Krankenversicherte Männer und Frauen! Euch alle gehen die Wahlen zu den Ausschüssen der Krankenkassen an! Es handelt sich um Euer und Eurer Familien Wohl! Am Wahltage erwarten wir Euch an den Wahlurnen! Eure Stimme muß fallen

für die christlich-nationale Liste!

Christlich-nationaler Hauptausschuß für soziale Wahlen.

- Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften. — Gesamtverband deutscher Angestellten-Gewerkschaften. — Reichsverband katholischer Arbeitervereine. — Gesamtverband evangelischer Arbeitervereine. — Gesamtverband der katholischen Gesellenvereine. — Gesamtverband der evangelischen Arbeiterinnenvereine. — Verband katholischer kaufmännischer Vereinigungen. — Verband der evangelischen Wohlfahrtspflegerinnen. — Verband der katholischen kaufmännischen Gehilfinnen.

seitwärts davonzumachen. Viele andere sind wohl in der Organisation, aber das Wesen der Organisation ist nicht in ihnen. Sie sind zum Beitritt überredet worden. Sie müssen jedoch überzeugt werden von der Notwendigkeit ihrer Mitgliedschaft und aktiven Teilnahme am Verbandsleben. Wir müssen uns deshalb der neugewonnenen Mitglieder ganz besonders annehmen. An Gelegenheit zur geeigneten Führungsaufnahme fehlt es meistens nicht.

Mit den neuen Mitgliedern sind Verbandsangelegenheiten zu besprechen, um ihr Interesse an dem Verband zu wecken; Erfolge und Leistungen des Verbandes sind immer wieder hervorzuheben. Sozialpolitische Ereignisse sind zu erörtern. Im Anschluß daran sind Fragen grundsätzlicher Natur zu besprechen. Anregungen und Stoff geben die sich heute geradezu überstürzenden Tagesereignisse in Staat und Wirtschaft in Fülle. Dabei ist immer auf das Verbandsorgan, das Zentralblatt usw., zurückzugreifen. Wichtig ist auch, daß die neugewonnenen Mitglieder unsere Versammlungen besuchen. Sie müssen persönlich eingeladen werden; widerstrebende oder wenig selbständige Naturen müssen wir unter Umständen sogar von zu Hause abholen. Wir müssen uns diese Mühe schon machen. Sie lohnt sich bestimmt. Wer sich so um den Neuling bemüht, der wird ihm auch bald menschlich näher kommen. Und wenn das neue Mitglied fühlt, daß es nicht nur einen Verband, sondern auch gute Kollegen gefunden hat, dann ist schon sehr vieles zur dauernden Bindung erreicht. Wohl gemerkt: der Kollegialität ist damit nicht Genüge getan, wenn mit dem neuen Mitglied mal ein Glas Bier getrunken wird.

Wenn auch den Neulingen eine geraume Zeit hindurch unsere besondere Aufmerksamkeit gehören muß, so muß darüber hinaus mit allen Kräften versucht werden, die starke Mitgliederfluktuation in unserem Verband zu dämmen. Wer einmal in unseren Reihen ist, den müssen wir mit allen Kräften zu halten versuchen. Es ist oft schmerzlich, zu sehen, mit welcher Gleichgültigkeit in manchen Ortsgruppen eine Austrittsmeldung entgegen genommen wird. Mit sehr viel Gedanklosigkeit wird der Name des Ausscheidenden im Mitgliedsverzeichnis gestrichen. Wir dürfen nicht so schnell mit der Streichung vorgehen. Der Vorstand hat vorerst die Pflicht, nachzuforschen, warum das Mitglied seinen Austritt erklärt hat. Viele treten nur infolge einer augenblicklichen Erregung aus; andere infolge eines Irrtums, der auf falschen Informationen beruht. Ein beruhigendes, ein aufklärendes Wort erhält uns das Mitglied. Nicht selten liegen persönliche Streitigkeiten dem Austritt zu Grunde. Auch hier muß vermittelnd eingegriffen werden. Ist verübt auch eine augenblickliche finanzielle Schwierigkeit zur Austrittserklärung. Die Zahlung der Beiträge fällt im Augenblick zu schwer, man schämt sich, dieses einzugehen und zieht dann den Austritt vor. Auch derartige Fälle können einen beide Teile befriedigenden Ausgang finden.

Wenn so jeder einzelne Fall nachgeforscht und mit Eifer und Mäßigkeit behandelt wird, dann ist damit die sicherste Gewähr für die Stabilität und den Fortschritt unseres Verbandes gegeben. Wenn wir uns allesamt im Sinne der vorstehenden Ausführungen rühren, dann werden wir in kurzer Zeit auf weitere Erfolge zurückblicken können. Für uns kann und darf es nur eine Parole geben:

„Drum, mehr noch jetzt die Kräfte ein, Unser muß die Zukunft sein.“

Dorwärts!

Es geht vorwärts mit unserem Verband. Im letzten Jahr haben wir einen recht ansehnlichen Fortschritt erzielt. An Mut zur fleißigen Verarbeitung hat es uns zwar nie gefehlt, aber jetzt ist er uns durch die erzielten Erfolge bedeutend gestärkt worden. Es ist nicht nur etwas, sondern sogar recht viel zu erreichen, wenn mit der Verarbeitung nur recht energig eingeseht wird. Wir freuen uns der erzielten Erfolge. Wir dürfen aber auch wohl voraussetzen, daß sich alle unsere Mitarbeiter darüber klar sind, daß die Werbekaktion mit größtem Eifer weiter fortgesetzt werden muß. In der Beharrlichkeit liegt das Geheimnis des großen Erfolges.

Es darf im Baugewerbe in absehbarer Zeit keinen unorganisierten mehr geben. Dem straff organisierten Kapital muß die straff und gut organisierte Großmacht der Arbeit entgegengesetzt werden. Wir können schon vor kurzem auf ein geheimes Rundschreiben der Arbeitgeber des rheinisch-westfälischen Reviers hinweisen. Aus diesem Schreiben ging der unverhüllte Kampfwille der Arbeitgeber hervor. Sie führen pro Arbeiter monatlich 5 M. in einen besonderen Kampffonds ab. So kommen ganz enorme Kampfmittel zusammen. „Gefahrengemeinschaft“ nennen die Unternehmer ihren Bund. Welche der Arbeiterschaft, wenn sie derartige Rüpfungen der Arbeitgeber unbeachtet läßt. Wieviel mehr hat sie

Veranlassung zu einer Gefahrengemeinschaft durch den gewerkschaftlichen Zusammenschluß! Leider sehen viele Arbeitnehmer noch nicht die großen Gefahren, die sie bedrohen. Darum ist eine verstärkte Aufklärung und Werbung auf der ganzen Linie notwendig. Die Gewinnung der Jugend darf dabei nicht vergessen werden.

Unsere Werbung muß regelmäßig sein. Eine Agitationswoche einmal im Jahr genügt nicht einmal, um den natürlichen Abgang zu decken. Wir müssen mindestens jeden Monat konsequent eine Agitationswoche durchführen, nichts darf uns veranlassen, hier einmal die Regel außeracht zu lassen. Planmäßig müssen wir dazu werben. Es muß, wie „Der Deutsche“ schreibt, nach der „Generaltaktik“ gearbeitet werden. Auf bestimmte, gut ausgearbeitete, lohnende Ziele müssen wir unsere ganze Werbekraft konzentrieren. Bestimmte Straßen, bestimmte Betriebe, bestimmte Vereine usw. müssen wir in der Agitationswoche „unter Feuer“ nehmen. Neben der planmäßigen, wenn wir so sagen dürfen, offiziellen Werbung, muß natürlich auch jede andere Gelegenheit benutzt werden, um dem Verband neue Mitglieder zuzuführen.

Doch mit der Gewinnung neuer Mitglieder ist unsere Aufgabe nur zur Hälfte erfüllt. Wir müssen die neugewonnenen Mitglieder auch zu halten verstehen. Viele haben sich von den Werbern überrumpeln lassen; sie benutzen die erste Gelegenheit, um sich wieder in aller Stille

Verbandsmitglieder! Stützt eure eigenen wirtschaftlichen Unternehmungen, die euch und eure Familie wirksam schützen! Wendet euch wegen einer Lebens- oder Sterbeversicherungsanfrage an unsere Deutsche Lebensversicherung Gemeinnützige Allianz-Gesellschaft oder wegen einer Feuer- und Einbruchdiebstahlversicherung an unsere Deutsche Feuerversicherung Allianz-Gesellschaft, die beide zusammengeschlossen sind im Deutschen Versicherungs-Konzern in Berlin-Schöneberg (Post-Friedenau), Schönhaferstraße 15a. Rähet die Zeit, ehe es zu spät ist!

Die bevorstehenden Krankenkassenwahlen

III. Gang und Abschluß der Wahl

Frühestens nach Ablauf von sechs Wochen seit der Bekanntgabe des Wahlausschreibens findet die Wahl der Versicherungsberechtigten zum Ausschuss statt. Hat ihre Vorbereitung der Kassenvorstand geleitet, so tritt für die Leitung der Wahlhandlung selbst ein besonderer Wahlausschuss an seine Stelle. Dieser Ausschuss besteht aus einem Vorsitzenden und je einem weiteren Mitglied aus der Gruppe der Versicherten und Arbeitgeber. Den Vorsitz im Wahlausschuss führt ein Versicherten-Vorstandsmitglied oder ein Versicherungsberechtigter aus den Reihen der bisherigen Ausschussmitglieder. Für jedes der drei Wahlausschussmitglieder ist in derselben Weise ein Stellvertreter zu bestimmen. Die Ernennung der Wahlausschussmitglieder wie deren Vertreter erfolgt durch den Kassenvorstand.

Die Abwicklungsmöglichkeit der Wahlhandlung verlangt neben dem Wahlausschuss auch einen Wahlraum. Der Wahlgang kann sich im Kassengebäude selbst, aber auch in einem anderen geeigneten Lokal (Schule, Rathaus) abspielen. Bei einer kleinen Kasse wird ein Wahlraum genügen; die Verhältnisse bei größeren und Großstadt-Kassen aber verlangen mehrere Wahlräume. In diesem letzteren Falle hat der Kassenvorstand auch mehrere Wahlausschüsse zu bilden, und zwar so viele, daß jedes Wahllokal mit drei Wahlausschussmitgliedern bzw. drei Stellvertretern in oben angeführter Zusammenziehung besetzt ist. In dem Wahlraum Propaganda zu treiben, ist verboten. Die Vertrauensleute der einzelnen Wählergruppen haben sich daher vor dem Wahlraum aufzuhalten und steht dem Wahlausschuss das Recht der Verweisung aus dem Wahlraum zu.

Die Wahl erfolgt durch Abgabe eines Stimmzettels. Dieser muß erkennen lassen, welcher Vorschlagsliste der Wähler seine Stimme geben will. Deshalb kann gültig auch nur ein solcher Stimmzettel abgegeben werden, der mit einer der zugelassenen Vorschlagslisten übereinstimmt. Seine Farbe und Größe bestimmt der Vorstand; über die sonstige Ausstattung enthält die Musterwahlordnung keine nähere Bestimmung, so daß wohl auch Einheitsstimmzettel nach dem Muster der Einheitsstimmzettel bei den Reichstags- und Landtagswahlen als zulässig betrachtet werden müssen.

An den Stimmzetteln Änderungen vorzunehmen, ist verboten. Stimmzettel, die von einer zugelassenen Vorschlagsliste abweichen, oder die oder deren Umschläge ein Merkmal haben, welches die Absicht einer Kennzeichnung wahrscheinlich macht, oder die eine Unterschrift tragen, sind ungültig. Dasselbe gilt von Stimmzetteln, die sich in einem nicht mit dem Stempel der Kasse versehenen Umschlag befinden. Ungültig ist ferner der Inhalt eines Stimmzettels, soweit er zweifelhaft ist. Befinden sich in einem Umschlag mehrere Stimmzettel, so werden sie, wenn sie vollständig übereinstimmen, nur einfach gezählt, anderenfalls als ungültig angesehen. Bei Kassen, welche die Wahl mittels Einheitsstimmzetteln durchführen,

macht selbstverständlich die durch den Wähler vorzunehmende Kennzeichnung auf dem Stimmzettel durch ein Kreuz usw., welcher Vorschlagsliste seine Stimme gelten soll, den Stimmzettel nicht ungültig.

Die Stimmgabe selbst hat in Person zu geschehen und ist geheim. Auch Wahlberechtigte mit körperlichen Gebrechen müssen sich persönlich ins Wahllokal begeben; nur dürfen sie sich, wenn sie durch ihre Leiden behindert sind, ihren Stimmzettel eigenhändig in den Umschlag zu legen und dem Vorsitzenden des Wahlausschusses zu übergeben, der Beihilfe einer Vertrauensperson bedienen. Jedes wahlberechtigte Kassenmitglied hat grundsätzlich nur eine Stimme.

Sobald der Wähler den Wahlraum betritt, erhält er einen der Umschläge, die mit dem Stempel der Kasse versehen und im Wahlraum bereit zu halten sind. In einem abgeordneten Tisch legt er seinen Stimmzettel unbeobachtet in den Umschlag und übergibt hierauf den Umschlag unverschlossen unter Umschlagung seines Wahlausschusses dem Vorsitzenden des Wahlausschusses oder dem von diesem Bezeichneten anderen Ausschussmitglied. Dieser läßt die Abgabe des Stimmzettels, falls eine Wählerliste erstellt ist, in dieser vermerken und wirft dann den Umschlag in die Wahlurne. Nach Abgabe seiner Stimme hat der Wähler den Wahlraum wieder zu verlassen.

Um sich selbst Unannehmlichkeiten zu ersparen und dem Wahlausschuss die Prüfung der Stimmberechtigung zu erleichtern, sollte kein Wähler vergehen, den ihm vor der Wahl durch die Kasse ausgedienten Wahlausschuss ins Wahllokal mitzunehmen.

Der Schluß der Wahl erfolgt durch den Vorsitzenden zur festgesetzten Stunde. Nur die zu diesem Zeitpunkt bereits im Wahlraum anwesenden Wähler dürfen dann noch von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen. Nachdem die Stimmzettel in der Wahlurne durcheinandergeschüttelt sind, stellt der Wahlausschuss die Zahl der Wähler, welche abgestimmt haben, sowie die Zahl der in der Urne befindlichen Wahlumschläge fest und übermittelt letztere in einem verschlossenen Paket samt einer Niederschrift des Wahlausschusses über die Wahlhandlung dem Vorstand der Kasse.

Dieser hat nunmehr das Wahlergebnis zu ermitteln, indem zunächst die für jede Vorschlagsliste abgegebenen Stimmen berechnet, hierauf die Anzahl der nach dem Verhältnis der Stimmzahlen jeder Vorschlagsliste zugelassenen Vertreter ermittelt und sodann innerhalb jeder Vorschlagsliste die Gewählten festgestellt werden.

Für die Verteilung der Stellen auf die Vorschlagslisten läßt die Musterwahlordnung zwei Systeme zu.

Nach dem einen System werden die den einzelnen Vorschlagslisten zugelassenen Gesamtstimmzahlen der Reihe nach durch 1, 2, 3, 4, 5 usw. geteilt und unter den so gefundenen Zahlen so viele Höchstzahlen ausgedockert und der Größe nach geordnet, als Vertreter zu wählen sind. Jede Vorschlagsliste erhält so viele Stimmen zugeteilt, als Höchstzahlen auf sie entfallen. Wenn eine Höchstzahl auf mehrere Listen

zugleich entfällt, so entscheidet das Los darüber, welcher dieser Listen die nächste Stelle zukommt.

Nach dem zweiten System wird zur Ermittlung der Stimmzahl, die zur Wahl je eines Vertreters erforderlich ist (Verteilungszahl), die Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen durch die um 1 vermehrte Zahl der zu wählenden Vertreter geteilt und der Bruchwert auf die nächste ganze Zahl aufgerundet. Die auf jede Vorschlagsliste entfallende Zahl von Vertretern ergibt sich durch Teilung der für jede Vorschlagsliste berechneten Stimmzahl durch die Verteilungszahl. Sind hiernach nicht sämtliche Stellen verteilt, so wird die für jede Vorschlagsliste berechnete Stimmzahl abermals geteilt, und zwar durch die um 1 vermehrte Zahl der dieser Liste bereits nach Satz 1 zugeteilten Stellen. Die erste noch zu vergebende Stelle wird derjenigen Liste zugeteilt, welche den größten Bruchwert aufweist. Bei gleichgroßen Bruchwerten entscheidet das Los.

Die Auswahl eines dieser beiden Systeme obliegt dem Kassenvorstand.

Ist die Anzahl der auf die einzelnen Vorschlagslisten entfallenden Anzahl von Vertretern vollzogen, so erfolgt die Feststellung der Vertreter selbst, deren Reihenfolge innerhalb der einzelnen Vorschlagsliste sich nach der Reihenfolge ihrer Benennung in der Vorschlagsliste bestimmt.

Weiterhin obliegt dem Kassenvorstand noch die Pflicht, das Wahlergebnis nach Feststellung in der für die Bekanntmachungen der Kasse in der Satzung bestimmten Art und Weise, sei es in der Tagespresse oder durch Umschlag an Gemeindefesteln usw. zur Kenntnis der Wählerschaft zu bringen.

Damit hat der Vorstand der Kasse die letzte seiner Aufgaben als Wahlleiter erfüllt, wenn die Wahl nicht innerhalb einer in das Ermessen des Kassenvorstandes gestellten Frist angefochten wird.

Ist nach Lage des Falles die ganze Wahl ungültig, so ist alsbald ein neues Wahlverfahren einzuleiten. Ist nur die Wahl der Arbeitgeber oder die Wahl der Versicherten ungültig, so ist nur die Wahl dieser Gruppe zu wiederholen. Ist nur die Wahl einer Person ungültig, so hat eine Neuwahl nicht stattzufinden, sondern es tritt der in Frage kommende Stellvertreter an die vakante Stelle. Berechtigt zur Anfechtung der Wahl ist, wer am Ausgang derselben ein berechtigtes Interesse hat, somit jeder Versicherte und jeder beitragszahlende Arbeitgeber.

Um zum Schluß der Abhandlung nochmals die große Bedeutung der Ausschusswahlen bei den Krankenkassen zu beleuchten, sei kurz noch darauf hingewiesen, daß die Ausschusswahlen zu den Orts-, Land-, Betriebs- und Innungskrankenkassen als Wahl mit den Wahlen der Vertrauensmänner der Angestelltenversicherung und der Genossenschaftsvereinigungen der Berufsgenossenschaften das Fundament im Aufbau der gesamten Sozialversicherung bilden; denn die Versichertenvertreter der Ausschüsse der Krankenkassen besitzen ein mehrfaches direktes Wahlrecht, indem sie

1. die Versicherten-Vertreter in den Vorständen der Krankenkassen,
2. die Versicherungs-Vertreter in der Rechts-

Was junge Bauarbeiter erzählen

Dem Leben nachzählt von Alois Seuniger

Warum ich das Maurerhandwerk erlerne

Als ich aus der Schule entlassen wurde, kam ich zunächst in eine Buchhandlung als Botenjunge. Dort blieb ich zwei Jahre, und meinem Arbeitgeber wäre es auch sehr lieb gewesen, wenn ich noch länger bei ihm geblieben wäre. Ich sah aber ein, daß Botengängen kein Beruf für mich war. Der Kaufmann war immer den „Johann“ spielen, und das wollte ich nicht auf die Dauer. Ich wollte nicht immer derjenige sein, der das machen muß, was andere nicht tun wollen. Dann ist auch der Lohn so niedrig, daß man mit demselben kein anständiges Leben führen kann. Außerdem lernt man als Botenjunge nichts, man ist immer eine ungelehrte Arbeitskraft und kann nie einmal selbständig auftreten, man ist fast immer von anderen abhängig. Aus diesen und auch anderen Gründen entschloß ich mich dazu, ein Handwerk zu erlernen. Zunächst dachte ich an das Handwerk meines Vaters, der Bäckermeister ist. Jedoch ist dieses eine ungeheure Beschäftigung. Ich lerne z. B. eine ganze Reihe Bäckermeister, die durch ihre Arbeit krank geworden sind. Auch ist der Lohn bei den Bäckern sehr niedrig. Nach kurzem Überlegen entschloß ich mich dann, Maurer zu werden. Für dieses Handwerk hatte ich auch früher schon einmal Reizung. Im Gewand fiel bei meiner Berufswahl allerdings auch die Tatsache, daß die Bauarbeiter einen Lohn haben, mit dem man einigermaßen anständig leben kann. Auch gefällt mir die Arbeit am Bau sehr gut und ich habe es bis jetzt noch nicht bereut, Maurer geworden zu sein.

Was ich tue, um in meinem Berufe vorwärtszukommen

Bei meinem Eintritt in die Lehre habe ich mir vorgenommen, ein tüchtiger Arbeiter in meinem Fach zu werden. Hierzu ist notwendig, daß ich jede Gelegenheit wahrnehme, um in meinem Fach etwas zu

lernen, und das tue ich auch. Besonders nehme ich mir das zur Notiz, was neuerlich ein älterer Kollege zu uns Lehrlingen sagte: „Jungens, haltet die Finger sauber auf der Arbeitsstelle und eignet euch nichts an, was euch nicht gehört. Aber was ihr mit den Augen eurer älteren Kollegen im Fach abhehlen könnt, das tut. Dagegen kann einmal niemand etwas haben und zum anderen schadet ihr auch niemand damit, sondern ihr habt nur Vorteil davon.“ Also auf der Baustelle passe ich gut auf, wenn eine Arbeit gemacht wird, die ich noch nicht ausführen kann. Allerdings ging mir schon oft eine Gelegenheit durch, bei der ich etwas hätte lernen können. Dieses war jedoch nicht meine Schuld, da ich vielleicht zufällig mit einer anderen Arbeit beschäftigt war. Besonders in der ersten Zeit meiner Lehre wurden mir viel Möglichkeiten zum Lernen genommen, weil ich sehr oft Arbeiten machen mußte, die ein Lehrling eigentlich nicht zu machen braucht, so Botengänge und sonstige Hilfsarbeiten.

Aber nicht nur auf der Baustelle bin ich bestrebt, etwas für meinen Beruf zu lernen, sondern auch in der Fortbildungsschule. Auch hier bietet sich dazu viel Gelegenheit. Besonders aber freut es mich, daß unser Verband jetzt Kurse für uns Bauarbeiterlehrlinge einrichtet, in denen wir gewiß viel lernen können. Ich glaube, daß diese Kurse für uns sehr wertvoll sind, weil die Leiter derselben ältere Kollegen aus dem Arbeitsverhältnisse sind, die tagtäglich mit den uns interessierenden und schwierigen Fragen auf der Baustelle bekannt werden. Um es ganz kurz zu sagen, ich werde alles versuchen, um ein tüchtiger Bauarbeiter zu werden, da immer die Tüchtigsten vorwärts kommen sind und auch in Zukunft vorwärts kommen werden.

Was ich tun muß, wenn meine Lehrzeit um ist

Als ich aus der Schule kam, ging ich als Kaufmann zu einer Verwaltung. Nach acht Monaten jedoch trat ich eine Stelle als Maurerlehrling an. Meine Lehrzeit ist nun bald um und ich muß, bevor ich die Gesellenprüfung mache, noch einmal längere Zeit bei

einem anderen Unternehmer arbeiten. Ich bin nämlich nach Ablauf meiner Lehrzeit nicht in der Lage, die Gesellenprüfung zu machen, und zwar wegen mangelnder Sachkenntnisse. Während meiner Lehrzeit habe ich meistens Hilfsarbeiten machen müssen. Ich mußte oft mit einem älteren Maurer auf Glick gehen. Doch hierbei lernte ich gar nichts. Trotzdem ich nun meistens Hilfsarbeiten verrichten mußte, wurde mir doch nur der Lohn, der im Lehrvertrag vereinbart war, gezahlt. Und dieser Lohn lag wesentlich unter dem, der in dem Tarifvertrag für Maurerlehrlinge festgelegt war.

Auf diese Art hatte der Unternehmer einmal einen Hilfsarbeiter zu einem niedrigen Lohn, an dem er recht viel verdienen konnte, und zum anderen lernte ich nichts in meinem Berufe und kann daher nach Ablauf meiner Lehrzeit nicht die Gesellenprüfung machen.

Was der Arbeitgeber zu uns Lehrlingen sagte, weil wir bald die Gesellenprüfung machen sollen

Wir sind mit fünf Lehrlingen im dritten Jahre in einem Betrieb. Da wir fast während unserer ganzen Lehrzeit Hilfsarbeiten verrichten mußten, ist es um unsere Sachkenntnisse schlecht bestellt. Wir stehen nun bald vor der Gesellenprüfung und der Arbeitgeber selbst zweifelt daran, daß wir diese nach Ablauf der Lehrzeit bestehen. Er sagte daher vor einigen Tagen zu uns: „Wenn ihr euch bei der Gesellenprüfung von den anderen Lehrlingen nicht in den Saß hauen lassen wollt, dann aber ran!“

Warum ich mich im Christlichen Bauarbeiterverband organisieren und betätigen muß

Ich bin Maurerlehrling; mein Vater war Metallarbeiter. Während des Krieges stand er als Frontsoldat. Er war Vertrauensmann des Christlichen Metallarbeiterverbandes. Anfangs des Krieges hat er, da er nicht gleich eingezogen wurde, eine ganze Anzahl Vertrauensmännerposten im Christlichen Metallarbeiterverband innegehabt. So war er Vorsitzender der Ortsgruppe, Vorsitzender der Verwaltungskommission und auch noch Hauswart. Er war, um es mit

Sprechung bei den Versicherungsämtern und

3. die Versicherten-Beretreter in den Ausschüssen der Landesversicherungsanstalten wählen.

Nachdem diese letzteren wieder die Versicherten-Beretreter zu den Beratungen und Beschlüssen der Berufsvereinigungen in Fragen der Unfallverhütung, die nichtbeamteten Vorstandsmitglieder der Versicherungsanstalten und die Beisitzer bei den Oberversicherungsämtern sowie die nichtständigen Mitglieder im Reichsversicherungsamt zu wählen haben, ist logischerweise auch die Zusammensetzung dieser Institutionen nur ein Spiegelbild der Besetzung der Krankenkassen-ausschüsse.

Darum heißt es für jedes Mitglied unserer Bewegung, einerlei ob Mann oder Frau, bei den kommenden Krankenkassenausschuwahlen auf dem Damme zu sein; denn in diesem Wahlgang gewinnen, heißt alles gewinnen, was für die kommende Wahlperiode vom 1. Januar 1928 bis zum 31. Dezember 1932 in der Besetzung der Organe der Sozialversicherung von den gegen Krankheit Versicherten errungen werden kann.

Unsere

Deutsche Lebensversicherung

Ist von weiten Volkskreisen bereits 1913 (damals unter dem Namen „Deutsche Volksversicherung“) gegründet worden. Sie stellt ein großes soziales und nationales Werk dar, dessen hohe Bedeutung für die minderbemittelten Volkskreise leider immer noch nicht voll erkannt ist. Wir haben aber als Gewerkschafter, besonders jetzt, nachdem sie eine vorbildliche Sterbeversicherung eingeführt hat, nicht nur die Aufgabe, diese von uns selbst geschaffene Versicherungseinrichtung zu empfehlen, sondern auch die Pflicht, sie tatkräftig zu unterstützen. Wenn wir für sie tätig sind, fördern wir ja doch nicht fremde Interessen, sondern unsere eigene Sache!

Die Deutsche Lebensversicherung Gemeinnützige Aktien-Gesellschaft ist auf ganz eigenartigen Grundgedanken aufgebaut. Sie verfolgt als gemeinnütziges Unternehmen ihr Ziel und läßt darum alle Gewinne immer wieder ihren Versicherten zugute kommen. Dadurch vermeidet sie die Schattenseite von Gegenseitigkeitsgesellschaften, nämlich die Nachschußpflicht. In ihren Satzungen prägt sich diese Gemeinnützigkeit ferner durch Beschränkung der Aktionärsdividende auf 4 Prozent aus, ferner durch das Verbot der Prämienzahlung an Vorstand und Aufsichtsrat und durch die Bestimmung, daß die gemeinnützige Tendenz ohne Zustimmung des Reichskanzlers und des von ihm ernannten Reichskommissars nicht geändert werden darf. Sehr wertvoll ist der besondere Wohlfahrtsfonds, der im Interesse aller Versicherten zu verwenden ist, und zwar unter Mitwirkung der Versicherten durch einen besonderen Verwaltungsbeirat aus dem Kreise der Versicherten.

Im Hinblick auf ihre Gemeinnützigkeit hat sich die Gesellschaft auch für berufen gehalten, ihre Fürsorge für ihre Versicherten über das rein finanzielle hinaus

einem Sache zu sagen, ein ganzer Mann und setzte sich auch dementsprechend für die Sache der christlichen Arbeiterschaft ein.

Was nun meinem toten Vater hoch und heilig war, und für das er seine ganze Kraft einsetzte, ist mir nicht minder wert. Ja, es ist meine Pflicht, als christlicher junger Arbeiter auch dahin zu streben, wozu das Streben meines Vaters ging. Es ist ein Erbe, was mein Vater mir hinterlassen hat und das ich antreten muß. Und dieses Erbe meines Vaters ist, mitzutun im Kampfe um die Sache der christlichen Arbeiterschaft.

Wie ich mir bei der Werbeaktion unseres Verbandes die silberne Nadel erwarb

Auf unserer ersten Jugendversammlung, die in unserer Ortsgruppe stattfand, wurde u. a. auch davon gesprochen, wie notwendig es ist, daß alle christlichen Bauarbeiter, also auch alle christlichen Bauarbeiterlehrlinge, dem christlichen Bauarbeiterverband angehören. Dieses nahm ich mir zu Herzen und faßte den Voratz, sobald wie nur eben möglich für unseren Verband zu agitieren und zu werben. Zunächst versuchte ich, recht viele Lehrlinge zu gewinnen. Hierzu bot sich auf der Baustelle genügend Gelegenheit, da ich mit Lehrlingen zusammen arbeitete, die noch nicht organisiert waren. Eine andere Gelegenheit war in der Fortbildungsschule gegeben. Dort waren einige Schulkameraden, die ich noch von der Volksschule her kannte und die gleich mir das Maurerhandwerk erlernten. Weiter konnte ich im Jünglingsverein, dem ich angehöre, agitieren und werben, da auch in demselben junge Bauarbeiter waren, die dem Verbande noch fern standen. Auf diese Art gelang es mir, zehn Lehrlinge für unseren Verband zu gewinnen, und erhielt ich aus diesem Grunde die silberne Nadel.

Recht war es nicht, immer die Kollegen davon zu überzeugen, daß auch sie, und zwar im christlichen Bauarbeiterverband, organisiert sein müßten. Aber ich ließ, wenn ich bei einem einmal angefaßt hatte, nicht nach, bis er unser war. Ich sagte mir immer, eine solche große Sache ist schon ausdauernde Arbeit wert.

Am 15. Oktober 1927 ist der zweiundvierzigste Wochenbeitrag für das Jahr 1927 fällig.

auszudehnen durch die Errichtung einer besonderen Abteilung für den Dienst der Gesundheitsfürsorge und der Lebensverlängerung. Diese Abteilung übt schon jetzt eine segensreiche Tätigkeit aus.

Aus allen diesen Gründen müssen wir das Vertrauen zu unserer Deutschen Lebensversicherung Gemeinnützigen Aktien-Gesellschaft in erhöhtem Maße zum Ausdruck bringen. Die stets steigende Zahl der Neuanträge beruht aber darauf, daß besonders die minderbemittelten Kreise sich immer mehr von der Notwendigkeit der Lebens- und Sterbegeldversicherung überzeugen, denn wir alle sind mitten im Leben vom Tode umschwebt und keiner weiß, ob nicht gerade seinem Lebenslauf vorzeitig plötzlich ein Halt gesetzt wird. Kein pflichtbewußter Familienvater wird doch seine Familie mittel- und hilflos zurücklassen wollen!

Eine wertbeständige Lebensversicherung ist heute zweifellos auch eine der besten Kapitalanlagen. Sie gewährt dem Versicherungswilligen die größte Sicherheit, da sie von vornherein jenes Kapital garantiert, das man für den Fall des vorzeitigen Todes zu sparen sich vorgenommen hatte.

Die Deutsche Lebensversicherung Gemeinnützige Aktien-Gesellschaft schließt Lebens- und Sterbegeldversicherungen mit Personen im Alter von 7-69 Jahren ab. Außer der Lebens- und Sterbegeldversicherung ist eine Kinderbildungs- und Aussteuer-Versicherung eingeführt. Auch Feuer-, Einbruchdiebstahl-, Unfall- und Haftpflicht-Versicherungen können bei der mit ihr verbündeten Deutschen Feuerversicherung Aktien-Gesellschaft abgeschlossen werden. Die Prämien sind so gering, daß jeder wenigstens eine kleine Versicherung abschließen kann.

Jeder wende sich vertrauensvoll an unsern Deutschen Versicherungskonzern, Berlin-Schöneberg, (Post Friedenau), Hähnelfstraße 15a, oder an unser Verbandsbüro, das seine nächste Bezirksgeschäftsstelle angibt.

Allgemeine Rundschau

Die christlichen Gewerkschaften im Jahre 1926

Die rückläufige Entwicklung der Mitgliederzahlen, die in der zweiten Hälfte des Jahres 1925 einsetzte, nahm in der ersten Hälfte des Jahres 1926 ihren Fortgang, während die letzten Monate nicht nur einen Stillstand des Rücklaufes, sondern eine Vorwärtswendigung brachten. Nach jahrelanger Unterbrechung erschienen in der Statistik der christlichen Gewerkschaften wieder die Organisationen der christlich-nationalen Lohnempfänger der staatlichen Verkehrsberriebe usw. Es stellt sich einschließl. letzterer der Gesamtmitgliederbestand der dem Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften angeschlossenen Verbände am Jahresabschluss 1926 auf 643 508. Ohne die Gruppen der Staats- und Verkehrsbediensteten stellte sich die Mitgliederzahl Ende 1926 auf 531 558, im Jahresdurchschnitt auf 541 002. Gegen das Vorjahr ist das ein Verlust von 36 120 bzw. 65 357. Am stärksten sind die weiblichen Mitglieder von dem Rückgang betroffen. Der Verlust erklärt sich zum großen Teil aus der im Jahre 1926 anhaltend besonders starken Arbeitslosigkeit in Preussenschland, wo das Schwergewicht der christlichen Gewerkschaften liegt. Die Arbeitslosenziffer in den Provinzen Rheinland und Westfalen lag im Berichtsjahr 1925 bis 30 Prozent über dem Jahresdurchschnitt. Eine Umfrage im zweiten Quartal 1927 ergab, daß Anfang April d. J. die Mitgliederzahl (ohne Verkehrs- und Staatsbedienstete) um rund 30 000 Mitglieder gestiegen war.

Die Konjunkturlage auf dem Baunarkt

wird von dem „Berliner Tageblatt“ (Nr. 471 vom 3. Oktober 1927) wie folgt beurteilt: „Die aus allen Teilen des Reiches vorliegenden Berichte lassen erkennen, daß zu Oktoberbeginn die Hochspannung am Baunarkt überwunden ist, und daß einmal durch saisonmäßige Einlässe, zum anderen durch die kritischen Zustände am Baugeldmarkt die Baunkonjunktur wieder absinkt. Die teilweise recht scharfe Spannung zwischen Angebot und Nachfrage, die in verschiedenen Teilen des Reiches am Bauarbeitsmarkt noch im September herrschte, nimmt langsam ab. Unter diesen Umständen verdienen die Möglichkeiten zur Stützung der Baunkonjunktur und zur Verhütung eines allzu raschen Anschwellens der Erwerbslosenziffern im Baugewerbe erhöhte Aufmerksamkeit. Eine solche Möglichkeit namentlich in den Industriebezirken wäre gegeben, wenn die Industrie die bereits in diesem Jahre behältnismäßig recht umfangreiche Werkstättungsbautätigkeit noch in dieser Herbstbauzeit weiter ausdehnen würde. Die Industrie selbst zeigt hierzu, in Anbetracht der großen Wohnungsnot in den Industriebezirken, und der notwendig gewordenen Arbeiterumwohnungen und Umsiedlungen, Reigung, doch fällt es ihr unter den gegenwärtigen Verhältnissen schwer, das erforderliche Baukapital für diesen Zweck aufzubringen. Der Reichsverband der deutschen Industrie hat eine Eingabe an den preussischen Minister für Volkswohl-

fahrt gerichtet, die darauf abzielt, daß wenigstens ein Teil der kürzlich in Preußen neu bereitgestellten 80 Mill. M. zur verstärkten Förderung der Bautätigkeit auf dem Gebiete des Wohnungswesens nun für den Bau von Werkwohnungen zur Verfügung gestellt wird. Da die Industrie die in Betracht kommenden Mittel auf dem Kreditwege vom preussischen Staat erhalten will, dürfte Aussicht bestehen, daß die preussische Regierung dem Wunsche der Industrie entsprechen wird. Neben den früher erwähnten günstigen Einwirkungen auf die Bautätigkeit, die von der behältnismäßig flotten industriellen und kommunalen Bauvergebung herrühren, beginnt in diesen Herbstwochen auch der Handel wieder ein beachtlicher Faktor am Baunarkt, namentlich in den größeren und mittleren Städten des Reiches zu werden. In den Geschäftsvierteln vieler Städte ist die Bautätigkeit in letzter Zeit sehr rege, da zahlreiche Umbauten von Geschäftsräumen vorgenommen werden. Diese Umbauten sind eine notwendige Folge der Ueberalterung der Geschäftslöale. Namentlich die Warenhäuser sind gegenwärtig bemüht, in größerem Umfange ältere Geschäftshäuser unter Benützung des modernen Baukisses den Bedürfnissen neuzeitlichen Geschäftslebens entsprechend umzubauen.“

Kommunistischer Militarismus

Die Sowjetpresse bringt in letzter Zeit eingehende Berichte über die Teilnahme des ersten, aus Industriearbeitern bestehenden Bataillons an den Manövern der Sowjetarmee. Die Manöver haben vor allem in Südrussland, im Odesjaer Militärbezirk, stattgefunden, wobei Meer und Flotte zusammengewirkt haben.

Nach einem Bericht der „Pravda“ (23. 9. 1927 Nr. 217) traf gleich nach Abschluß des ersten Teiles der Manöver bei dem Arbeiterbataillon der Volkskommissar für Kriegswesen, Woroschilow, ein und dankte im Namen des revolutionären Kriegsrats der Union dem ersten Arbeiterbataillon für seine Teilnahme an den Manövern Schulter an Schulter mit den regulären Truppenteilen. Er brachte dabei zum Ausdruck, daß vom Standpunkt des werktätigen Proletariats militärische Manöver gewiß als ein kindisches Spiel zu betrachten seien. Dessen ungeachtet müsse aber das Proletariat Sowjetrusslands sich diesem Spiel hingeben, und zwar so lange, bis das Weltproletariat oder zum mindesten das Proletariat Europas die Macht in seine Hand bekommt. Solange die Bourgeoisie regiert, müsse man wach sein und sich mit militärischen Fragen ernstlich befassen.

Diese Schilderung weist darauf hin, daß die Pläne der Sowjetregierung, denen zufolge die Arbeitermassen an militärischen Manövern zu beteiligen sind, eine erste Verwirklichung gefunden haben. In der gleichen Richtung sollen nun weitere Versuche unternommen werden, und das Bestreben geht dahin, möglichst alle geeigneten Industriearbeiter militärisch auszubilden, damit sie im Kriegsfall als Kampftruppe Verwendung finden können.

Sparen besser als Versicherung?

Bekanntlich wird von den Gegnern der Sozialpolitik ständig mit dem Argument operiert, daß der sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer sich besser stände, wenn er das für die Sozialversicherung ausgemerkte Geld zur Sparkasse brächte. Das stimmt, wenn es sich um einen Arbeiter handelt, der bis zur Erreichung der Altersgrenze weder krank, invalid noch erwerbslos wurde. Das ist aber die seltene Ausnahme und nicht die Norm. Und abgesehen davon, daß es mit dem Sparen eine eigene Sache ist, soll die Sozialversicherung den invaliden Arbeitnehmer schützen gegenüber allen Eventualitäten, die ihn ohne Versicherung zum bettelnden Proletariat herabwürdigen müßten. Es ist ähnlich so wie mit der Lebensversicherung. Derjenige, der bis zur Beendigung der festgesetzten Zeit sein Geld einspart, hätte sich bei der Sparkasse besser gestanden. Der Unterschied besteht nur darin, daß der Versicherte bei plötzlich eintretendem Todesfall seine Familie vor der ersten, meistens ärgsten Not geschützt weiß. Die Sparkasse dagegen gibt nur das eingesparte Kapital nebst Zinsen zurück. So ist letzten Endes jede Versicherung eine Gegenseitigkeitsversicherung, bei der der eine des anderen Last mitträgt. Und schon die darin liegende praktische Gemeinschaftserkenntnis ist gegenüber dem Individualismus der Mancheswerte eine wertvolle Fortentwicklung im Zusammenhalt von Staat und Wirtschaft.

Wie der Kampf gegen die Sozialversicherung geführt wird, dafür ein Beispiel aus der „Deutschen Bergwerkszeitung“ (22. 1927): Ein Kohlarbeiter bezahlt durchschnittlich vom 15. bis 65. Lebensjahre an die Alters- und Invalidenversicherung einen Wochenbeitrag von 0,50 M. Dafür erhält er vom 65. Lebensjahre ab eine Rente von 68 M. jährlich. Hätte er jedoch den Wochenbeitrag einer Sparkasse übergeben, die die Kapitalien mit 4 Prozent verzinst, so würde er nach 50 Jahren ein Kapital erpart haben von 18520 M. und an ewiger Rente beziehen 1574 M.“

Abgesehen davon, daß die Rechnung schon deswegen nicht stimmt, weil die Sparkassen, die derartig kleine Beträge entgegennehmen, höchstens vier Prozent Zinsen zahlen, wird der Arbeiter in den meisten Fällen innerhalb der 50 Jahre längere Zeit krank oder erwerbslos. Dann würde das gewarte Kapital beim Nichtvorhandensein der Sozialversicherung nicht nur aufgebraucht, sondern es würden auch Schulden gemacht, die auf absehbare Zeit jedes Sparen unmöglich machen. Zugespitzte Theoretisierungen, die in gar keinem Einklang zum wirklichen Leben stehen, als Beweis für die Sinnlosigkeit einer bestehenden und bewährten Einrichtung anzunehmen, heißt diese

bei sehenden und urteilsfähigen Menschen fällen. Und so erreichen auch die Argumentationen der „Deutschen Bergwerkszeitung“ das Gegenteil von dem, was sie bezwecken.

Die Aufwendungen der Krankenkassen pro Kopf der Versicherten

entbehren hinsichtlich ihrer Höhe sicher nicht des allgemeinen Interesses. Diesbezügliche statistische Feststellungen für das Jahr 1926 bei den vier größten Ortskrankenkassen Deutschlands hatten folgendes Ergebnis: Die durchschnittlichen Ausgaben pro Kopf der Versicherten betragen 1926

für ärztliche Behandlung bei der allg. Ortskrankenkasse			
Berlin	11,76 RM.	Leipzig	15,34 RM.
Hamburg	13,66 RM.	München	19,65 RM.
für Arzneien und sonstige Heilmittel			
Berlin	15,18 RM.	Leipzig	8,64 RM.
Hamburg	10,39 RM.	München	7,65 RM.
für Krankenhauspflege (einschließlich Erholungsheime)			
Berlin	16,66 RM.	Leipzig	10,15 RM.
Hamburg	16,11 RM.	München	12,60 RM.
für Krankengeld			
Berlin	26,47 RM.	Leipzig	30,09 RM.
Hamburg	27,64 RM.	München	30,22 RM.
für persönliche Verwaltungskosten			
Berlin	5,57 RM.	Leipzig	6,64 RM.
Hamburg	7,30 RM.	München	4,71 RM.

Nach diesem Zahlenmaterial stehen im Durchschnitt die Ausgaben für Krankengeld an erster, für ärztliche Behandlung an zweiter, für Krankenhauspflege an dritter, für Arzneien usw. an vierter und für persönliche Verwaltungskosten an fünfter Stelle.

Zwölf Ortskrankenkassen Deutschlands

wiegen im Jahre 1926 eine durchschnittliche Mitgliederzahl von über 100 000 Personen auf. An erster Stelle stand die Allgemeine Ortskrankenkasse Berlin, bei der im Durchschnitt 481 000 Arbeitnehmer versichert waren. Dann folgten Hamburg mit 320 000, Leipzig mit 240 000 und an vierter Stelle München mit 219 000 Mitgliedern. Zwischen 200 000 und 100 000 Versicherte zählten acht Kassen, und zwar: Dresden 196 000, Frankfurt 190 000, Breslau 142 000, Stuttgart 138 000, Nürnberg 131 000, Köln 112 000, Chemnitz 116 000 und Düsseldorf 101 000 Mitglieder.

Tarifbewegung

Aufenthalt des Tarifvertrages schützt nicht vor Schaden

Laut § 10 des Reichstarifvertrages ist es für eine Anzahl Kollegen jetzt an der Zeit, ihre Ferientage bei der Firma geltend zu machen und sich diese geltend machen lassen, falls die Ferien jetzt noch nicht gewährt werden können, beschleunigen zu lassen, damit jeder vor Schaden bewahrt bleibt. Folgendes Beispiel mag zur Lehre dienen:

Ein Kollege arbeitet mit ganz kurzen Unterbrechungen seit 13 Jahren bei einer Firma, überwiegend als Polier. Da jetzt das Alter herangerückt ist, zieht er wieder in den Reihen der Gejellen. Es kommt zu kleinen Streitigkeiten, und aus Verzögerung löst der Kollege sein Arbeitsverhältnis. Da er die Wartezeit von 4 Wochen überschritten hatte, standen ihm Ferien von drei Tagen zu. Der Kollege unterließ es, seinen Anspruch auf diese Ferientage sofort geltend zu machen, auch bei seinem Austritt. Da der § 10 Abs. 7 aber diese Geltendmachung voraussetzt, mußte ein später gestellter Anspruch rechtlich abgelehnt werden. Demzufolge hat das Arbeitsgericht in Hildesheim auch entschieden und die Ansprüche des Kollegen auf nachträgliche Bezahlung der Ferientage abgelehnt. Der Abs. 11 des § 10 kann nicht herangezogen werden, da die Geltendmachung des Ferienanspruchs Sache des Einzelnen ist und nicht der Organisation oder Betriebsvertretung. Die ungünstigen Verhältnisse unseres Berufs bringen es mit sich, daß in vielen Fällen die rechtliche Durchführung der Ferientage erst später erfolgen kann. Die Möglichkeit der Lösung des Arbeitsverhältnisses von beiden Seiten ist aber nicht so anzunehmen. Falls nicht sofort nach Eintritt der rechtlichen Grundlage, d. h. nach 4 Wochen ununterbrochener Beschäftigung, der Anspruch auf Ferien geltend gemacht wird, liegt die Gefahr sehr nahe, daß es noch manchem Kollegen so ergehen könnte, wie dem Kollegen im obengeführten Falle. Dieser Vorfall mag allen Kollegen zur Lehre dienen, und alle müssen baldmöglichst ihren Anspruch auf Ferien geltend machen. Wo die Gewährung der Ferien jetzt noch nicht möglich ist, mag sich jeder Kollege für seine Geltendmachung eine Bescheinigung anstellen lassen, damit er bei eventueller plötzlicher Lösung seines Arbeitsverhältnisses in seinem berechtigten Ferienanspruch gesichert ist.

St. Koltrank

Aus dem Verbandsleben

Bomburg. In unserer Versammlung am 1. Oktober war als Redner unser Bezirksleiter, der Kollege Schilling-Bomburg, erschienen. Er bereicherte damit

den Kollegen eine rechte Freude. Einen besonders angeregten Verlauf nahm die Versammlung dadurch, daß er unserem 1. und 2. Vorredner, den Kollegen Valentin Dufold und Eugen Schaad, die Nadel für hervorragende Verdienste in der Werbearbeit überreichen konnte. Die so ausgezeichneten Versprachen, die Nadel mit Stolz zu tragen und weiter ihre ganze Kraft für die Stärkung des christlichen Bauarbeiterverbandes einzusetzen.

Sozialpolitik

Entschädigung der Besitzer von Arbeitsgeräten. Eine Verordnung des Reichsarbeitsministers vom 24. Juni 1927 bestimmt darüber:

Entschädigung für Verdienstausfall. Die Arbeitgeber- und die Arbeitnehmerbeiträge der Arbeitsgerichtsbehörden erhalten für den ihnen aus der Wahrnehmung des Beisitzeramtes erwachsenden Dienstausfall eine Entschädigung. Diese beträgt für jede angefangene Stunde der durch die Amtstätigkeit veräußerten Arbeitszeit wenigstens 20 Pf. und höchstens 150 Pf. Die Höhe der Entschädigung wird im Einzelfall unter Berücksichtigung der regelmäßigen Erwerbstätigkeit festgesetzt. Die Entschädigung wird für höchstens 10 Stunden für den Tag gewährt.

Entschädigung für Aufwand. Neben der Vergütung für den Verdienstausfall erhalten die Beisitzer für den mit ihrer Amtstätigkeit verbundenen Aufwand für jeden Sitzungstag eine Entschädigung. Die Entschädigung beträgt für die Beisitzer der Arbeitsgerichte und Landesarbeitsgerichte bei einer Sitzungsdauer bis zu vier Stunden 1,50 M., bei längerer Sitzungsdauer 3 M.

Beisitzer, die nicht innerhalb der politischen Gemeinde des Sitzungsortes wohnen, erhalten außerdem eine weitere Entschädigung von 3 M. für den Sitzungstag und für jeden weiteren Reisetag.

Für Beisitzer des Reichsarbeitsgerichts, die innerhalb der politischen Gemeinde des Sitzungsortes wohnen, beträgt die Entschädigung 6 M. für den Sitzungstag. Auswärtige Beisitzer erhalten für den Sitzungstag und jeden Reisetag eine Entschädigung von 12 M.

Uebernachtungsgeld. Wird durch die Wahrnehmung des Beisitzeramtes eine auswärtige Uebernachtung erforderlich, so wird außer der Entschädigung für Verdienstausfall nach § 1 und der Entschädigung für Aufwand nach § 2 ein Uebernachtungsgeld gezahlt. Es beträgt:

- a) für Beisitzer der Arbeitsgerichte und der Landesarbeitsgerichte in besonders teuren Orten 7 M., in anderen Orten 5 M.; ob das Uebernachtungsgeld für besonders teure Orte oder das für andere Orte zu gewähren ist, entscheidet sich nach dem Sitzungsorte;
- b) für die Beisitzer des Reichsarbeitsgerichts 9 M. Welche Orte als besonders teuer gelten, bestimmt sich nach den Vorschriften über Dienstreisen der Reichsbeamten.

Fahrtkosten. Beisitzer der Arbeitsgerichtsbehörden, die nicht innerhalb der politischen Gemeinde des Sitzungsortes wohnen, erhalten als Fahrtkostenentschädigung:

- a) für Begleittenden, die auf Eisenbahnen, Schiffen, Kraftposten oder sonstigen regelmäßig fahrenden Verkehrsmitteln zurückgelegt sind oder hätten zurückgelegt werden können, die wirklich erwachsenen Auslagen, einschließlich der Kosten für Beförderung und Versicherung des notwendigen Gepäcks, jedoch bei Benutzung von Eisenbahnen oder Schiffen höchstens den Fahrpreis für die dritte Wagen- oder zweite Schiffsklasse, wenn es sich um Beisitzer der Arbeitsgerichte und der Landesarbeitsgerichte, und höchstens den Fahrpreis für die zweite Wagen- oder erste Schiffsklasse, wenn es sich um Beisitzer des Reichsarbeitsgerichts handelt;
- b) für Begleittenden, die nicht mit den unter a) genannten Verkehrsmitteln zurückgelegt werden können, für je 1 Kilometer (angefangene Kilometer werden als voll gerechnet) 10 Pf.

Kosten für Fahrten oder Wege innerhalb der politischen Gemeinden des Wohnortes und des Sitzungsortes werden nicht erstattet. (Reichsarbeitsblatt Nr. 19/1927.)

Ärztliche Untersuchung der Rotlandsarbeiter. In einem Schreiben des Reichsarbeitsministers, das der preussische Minister für Volkswohlfahrt in einem Kundentag wiedergibt, werden Klagen darüber zur Sprache gebracht, daß zu Rotlandsarbeiten häufig Erwerbslose zugewiesen würden, die den körperlichen Anforderungen der Arbeit nicht gewachsen seien. Dies habe für den Arbeiter gesundheitliche Schädigungen und für den Unternehmer unwirtschaftliche Fortenerungen zur Folge. Es ist daher angeregt worden, Erwerbslose vor ihrer Zuweisung zu Rotlandsarbeiten einer ärztlichen Untersuchung zuzuführen. Selbstverständlich muß, so entnimmt der Amtliche Preussische Pressedienst dem Schreiben des Ministers, bei der Auswahl der Erwerbslosen ihre körperliche Eignung für die ihnen zugeordnete Arbeit sorgfältig geprüft werden. Ergeben sich hierbei begründete Zweifel an der Eignung eines Erwerbslosen, so wird er der Arbeit nur dann zugewiesen werden dürfen, wenn dies vom Arzte für unbedenklich erklärt wird. Eine ärztliche Untersuchung der Erwerbslosen empfiehlt sich in der Regel vor der Zuweisung zu auswärtigen Arbeiten, da mit solchen Arbeiten meistens körperliche Anstrengungen verbunden sind und sich besonders in diesen

Fällen für Arbeiter und Unternehmer unliebsame Folgen ergeben können, wenn sich erst nachträglich herausstellt, daß die körperliche Eignung für die Arbeit nicht vorhanden war. Die Kosten der ärztlichen Untersuchung sind als notwendige Kosten der Arbeitsvermittlung anzusehen, wenn sie nicht auf andere Weise aufgebracht werden können.

Don den Arbeitsstellen

Höbel. Im Neubau Nienaber-Bokum ereignete sich vor kurzem ein schwerer Bauunfall, dem beinahe ein Menschenleben zum Opfer gefallen wäre. Der Zimmererlehrling H. D. machte beim Uebersteigen der Balkenlage einen Fehltritt. Da die Schutzdecken nicht quer, sondern lang gelegt waren, kippten dieselben und der Kollege fiel sofort durch beide Balkenlagen und blieb mit schwerer Kopfverletzung auf dem Kellerbeton liegen. Als dann kurze Zeit darauf der Bauunternehmer Leher auf der Baustelle erschien, wurde ihm erst klar, daß er größtenteils gegen die Unfallverhütungsvorschriften verstoßen hatte. Sofort ordnete er durch strenges Kommando an, alle Leute bleiben heute solange hier, bis alles getan ist, um nicht mit der Unfallbehörde in Konflikt zu kommen. Die noch fehlenden Schutzdecken mußten eingeklinkt werden, Schutzlatten am Leitergang im Treppenhause wurden schnellstens angebracht. Die vorhandene unvorschriftsmäßige Baubude mußte schnellstens geräumt und dafür ein Keller, der vielleicht noch heute ohne Tür- und Fußboden ist, von den Arbeitern bezogen werden. Schnellstens wurden auch die bis dahin noch nicht vorhandenen baupolizeilichen Unfallverhütungsvorschriften herbeigeführt und in dem Keller aufgehängt. Um dieses alles zu bewerkstelligen, mußten die Arbeiter an diesem Tag zwölf Stunden arbeiten. Auch am anderen Tage wurde wieder von den Leuten verlangt, um 6 Uhr morgens auf der Baustelle zu erscheinen, um die noch nicht erhobenen Mängel abzustellen. Auch an diesem Tag wurden wieder Ueberstunden gemacht, natürlich ohne Ueberstundenzuschlag.

Wohl sind hier zwei Untsboten als Baukontrollleure bestellt worden, die aber fast gar nicht in Erscheinung treten. Wir verlangen als Bauarbeiter, daß aus unseren Reihen Leute dafür bestellt werden. Mit Zunahme der Bautätigkeit treten hier überall kleine Unternehmer auf, die durch Nichtbeachtung der Vorschriften, Gesetze und Taxen mit den größeren Unternehmern in Wettbewerb treten wollen. Darum, ihr unorganisierten Bauarbeiter, tretet unserem Verbände bei und helft dafür sorgen, daß überall auf den Baustellen die Unfallverhütungsvorschriften, der Achtstundentag und die tariflichen Vereinbarungen beobachtet und durchgeführt werden.

Bücherchau

„Volk und Raum“. Zum Problem der inneren Kolonisation. Von Dr. Johannes Dierkes. 86 Seiten stark. Erschienen bei Gullay Bücher, Jena. Zu beziehen durch den Christlichen Gewerkschaftsverband, Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 25. Preis 3.— M. Dr. Dierkes rollt in der lebenswerten Schrift das Gesamtproblem der inneren Kolonisation auf. Die Problematik liegt darin, daß bei zunehmender Volkszahl der Lebensraum des Volkes (der Boden) beständig bleibt. Es wird daher die Existenzmöglichkeit abhängig einerseits vom Tempo der Bevölkerungsvermehrung und andererseits von der Möglichkeit, den Nahrungsraum zu erweitern. Die beiden Möglichkeiten sieht Johannes Dierkes in der inneren Kolonisation. Auch führende Staatsmänner haben sich oft dahin ausgesprochen, daß die Siedlung eine Lebensfrage des deutschen Volkes sei. Dierkes schildert, wie die Wackerstellung des Großgrundbesitzes und die preussische Siedlungsgesetzgebung von 1886 bis 1914 die Siedlungsmöglichkeit nicht recht zur Entfaltung kommen ließen. Die Agrarfrage nach dem Kriege ist nach ihm gekennzeichnet durch drei Tatsachen: 1. die ungeheure Vernichtung von Produktivkräften der Landwirtschaft; 2. durch ein schweres Mißverhältnis von Nachfrage und Angebot landwirtschaftlicher Erzeugnisse, und 3. durch die politische Befreiung der landwirtschaftlichen Arbeiterschaft. Daraus ergeben sich drei wichtige Probleme: 1. Produzentenschutz, 2. Konsumentenschutz und 3. sozialer Ausgleich. Der Weltkrieg hätte die Notwendigkeit der inneren Kolonisation erneut der Öffentlichkeit vor die Augen gestellt. Dierkes schildert nun das Reichsplanungswerk seit 1919, die Siedlungsgesetzgebung und an der Hand statistischer Unterlagen die bisherigen Ergebnisse des Reichsplanungswerkes. Er geht auch auf die Gründe des Mißerfolges ein und übt besonders Kritik an dem schwerfälligen bürokratischen Apparat, besonders an den Landesbauverwaltungen, die seiner Meinung nach im Effekt die Siedlung eher hemmen als fördern.

Die Schrift ist jedoch nicht nur kritisch gehalten. Sie legt nicht nur die Bundes bloß, sondern sie schildert auch im letzten Kapitel auf 16 Seiten die Aufgaben der Stunde. Voraussetzung für eine erfolgreiche Siedlung ist die Frage ihrer Finanzierung und ihrer Organisation. Dafür macht Dierkes beachtenswerte Vorschläge, die, wenn sie zur Durchführung gelangen, die Siedlungsmöglichkeit bestimmt günstig beeinflussen würden. Siedlung ist wirklich notwendig, denn die Großstadt zermahlt das Volk's beste Kräfte. Ihre Zivilisation macht die Herzen müde und krank, und diese Menschen übertragen solche Vorbelastung potenziert auf ihre Nachkommen. Diese Behauptung beweist Dr. Dierkes. Er gibt auch die verschiedensten Gründe (gesundheitlicher, sozialer, wirtschaftlicher, politischer, völkischer Natur) an, die zur Siedlung zwingen. Auf verengtem deutschem Raum steht heute deutsches Volk. Es will leben. Es führt ein Weg zur Zukunft. Geht ihm Raum im eigenen Land! Nährt eine neue Siedlungs-Epoche herbei! Schaut Bauern auf die Deiche!

Volk und Raum sind da, und nun ruft Dr. Dierkes alle auf, die Möglichkeiten des Siedelns durch Initiative, die andauernd die Bürokratie lebendig hält, an leitender Stelle zu fördern. Denn nur der Druck der einflussreichsten Staatsmänner und Volksvertreter hilft vorwärts. Es ist ein Einzug an Kraft, die mehr als Neben- und Programme in des Volkes wahrer Bedeutung lebendige Arbeit ist, um die letzte Rettung einer an Entvölkerung zugrunde gehenden Nation zu ergreifen. Jeder, der mit dem Siedeln direkt oder indirekt, theoretisch oder praktisch sich beschäftigt, sollte die neue Schrift von Dr. Dierkes eingehend studieren.

Erffert.